

# Unterrichtung über Eigentümerwechsel

Sind Sie Eigentümer eines Grundstückes, für das eine bodenschutzrechtliche Anordnung vorliegt, haben Sie bei Verkauf des betreffenden Grundstückes die Behörde zu unterrichten.

## Basisinformationen

Entgegennahme der Anzeige.

## Voraussetzungen

Wer Eigentümer eines Grundstückes mit bodenschutzrechtlicher Anordnung ist, hat dies bei Verkauf der zuständigen Behörde zu melden.

## Verfahren

Die Unterrichtung hat unverzüglich nach Erklärung der Auflassung schriftlich zu erfolgen.

## Rechtsgrundlagen

- [Bremitesches Bodenschutzgesetz - § 3 Mitteilungspflichten](#)

## Zuständige Stellen

- [Referat 24 Bodenschutz / Bernhard Leferink](#)
- [Referat 24 - Bodenschutz / Außenstelle Bremerhaven, Claudia Watermann](#)
- [Umweltschutzamt/Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde](#)